

## Stellenausschreibung

Bei der Kreispolizeibehörde Warendorf ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt im Kriminalkommissariat 1 am Dienort Warendorf, Waldenburger Str. 4, 48231 Warendorf, **eine unbefristete Stelle in Vollzeit** (39,83 Wochenstunden) als

### **Sachbearbeiter/in für Ermittlungen Cybercrime (m/w/d)**

zu besetzen.

Die Vergütung erfolgt bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen nach **Entgeltgruppe 11** des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L).

Der Kreis Warendorf liegt im nordöstlichen Münsterland und hat ca. 277.000 Einwohner. Die KPB Warendorf hat einen Personalbestand von zurzeit 369 Polizeivollzugsbeamtinnen und Polizeivollzugsbeamten und 69 Tarifbeschäftigten.

Das **Aufgabengebiet** umfasst im Wesentlichen:

- Selbstständige Sachbearbeitung von Strafanzeigen im Bereich von Cybercrime unter Beachtung vorgegebener kriminalfachlicher Bewertungen
- Ermittlungsunterstützende Tätigkeiten bei Ermittlungsverfahren der Cybercrime und bei technisch komplexen Sachverhalten
- Beratung angegriffener Unternehmen zur Entwicklung zukünftiger Abwehrstrategien
- Aufklärung von Cyber - Angriffen, DDos-Attacken
- Forensische Ermittlung und Auswertung digitaler Spuren
- fallbezogene und anlassunabhängige Open-Source-Intelligence (OSINT)-Recherchen zur Gewinnung von Erkenntnissen zu Personen, Gruppierungen und Phänomenen
- Allgemeine Ermittlungsunterstützung im Zusammenhang mit Auskunftersuchen an Betreiber sozialer Netzwerke, von Marktplätzen und an Service Provider
- Unterstützung von Durchsuchungs- und Beschlagnahmemaßnahmen
- Ermittlungsunterstützung in Einsatzlagen
- Arbeit in Ermittlungskommissionen
- Zuordnung digitaler Spuren im Internet (Whois-Tools, IP Adressen, Domains etc.) zu IT Dienstleistern
- Internetermittlungen und Recherchen im Zusammenhang mit Kryptowährungen
- Recherche und Export von Daten in und aus polizeiinternen Auskunftssystemen
- Ermittlungsunterstützung in Einsatzlagen
- Arbeit in Ermittlungskommissionen
- Beteiligung an der Entwicklung und Durchführung von direktionsübergreifenden

- der Fortbildung im Bereich Cybercrime und digitaler Spurenauswertung
- Teilnahme an aufgabenspezifischen Seminaren und Wissenstransfer an andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bewerberinnen und Bewerber sollen das folgende **Anforderungsprofil** erfüllen:

Formale Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Fach- oder Hochschulstudium der Fachrichtung Informations-, Medien- oder Kommunikationswissenschaften bzw. Nachrichtentechnik oder einer vergleichbaren Fachrichtung

**oder**

- Staatl. geprüfte/r Techniker/in der Fachrichtung Informatik oder Informationstechnik (DQR-Niveau 6)

**oder**

- einem Studium gleichwertige nachweisbare Fähigkeiten und Kenntnisse <sup>1</sup>

**und**

- gültige Fahrerlaubnis der Klasse B (Klasse 3)

Vorteilhafte Fachkenntnisse:

- Gute IT-Kenntnisse im Umgang mit Social Media, Internetanwendungen sowie Internet-Ermittlungstools
- Fachliche Kompetenzen:
- Computerforensik, Rechnerarchitekturen und Betriebssysteme ( insbesondere LINUX, Windows, MacOS, iOS, Android)
- Netzwerktechnik, insbesondere TCP/IP, sowie Internetprotokolle (z. B. http, DNS, FTP)
- Kenntnisse im Bereich der Abwehr und Analyse von Netzwerkangriffen und Verschlüsselungstechniken
- gute Kenntnisse im Bereich der Anwendung von Microsoft-Office- Produkten

Erfolgssichernde Kompetenzmerkmale:

- Fähigkeit, komplexe Sachverhalte in mündlicher und schriftlicher Form prägnant und verständlich darzustellen
- Bereitschaft zum kurzfristigen Erwerb der jeweils erforderlichen Kenntnisse und fachlichen Fortbildung
- Eigenständigkeit
- Analytische Fähigkeiten
- Flexibilität im Handeln
- Verantwortungsbewusstsein
- Ergebnisorientierung/Leistungsmotivation
- Organisations- und Planungsfähigkeit
- Belastbarkeit
- Teamfähigkeit
- Werteorientierung

---

<sup>1</sup> Bewerberinnen und Bewerber, die keinen einschlägigen Hochschulabschluss vorweisen können, haben in ihrer Bewerbung zu erläutern und in geeigneter Form nachzuweisen, inwieweit sie über Qualifikationen entsprechend eines vergleichbaren abgeschlossenen Hochschulstudiums verfügen.

Es wird die Bereitschaft zur

- ständigen Fort- und Weiterbildung,
- Arbeit außerhalb der regulären Dienstzeiten (nachts, Wochenende, Feiertage) bei besonderen Einsatzlagen, sowie
- ggf. Arbeit im Früh- und Spätdienst

erwartet.

### **Wir bieten Ihnen:**

- einen sicheren, unbefristeten Arbeitsplatz
- tarifgerechte Bezahlung
- flexible Arbeitszeiten
- 30 Tage Jahresurlaub
- Jahressonderzahlung
- Zusatzversorgung zur gesetzlichen Rente
- anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeiten in einem kooperativen und motivierten Team
- zahlreiche Möglichkeiten der individuellen Fort- und Weiterbildung

### **Hinweise**

Das Land Nordrhein-Westfalen fördert die berufliche Entwicklung von Frauen. Bewerbungen von Frauen sind daher ausdrücklich erwünscht und werden nach Maßgabe des § 8 Abs. 4 Landesgleichstellungsgesetzes NRW bevorzugt berücksichtigt. Außerdem freuen wir uns ganz besonders über Bewerbungen von Menschen, von denen bisher noch zu wenige bei uns arbeiten: Menschen mit Schwerbehinderung, ihnen gleichgestellte behinderte Menschen sowie Menschen mit einer Migrationsgeschichte.

Die Wahrnehmung der Tätigkeit in Teilzeitbeschäftigung ist grundsätzlich möglich.

Für weitere fachliche Fragen steht Ihnen Herr Lietmann, (Tel. 02581 - 600950), zur Verfügung.

Für tarifrechtliche Informationen wenden Sie sich bitte an Herrn Dues (Tel. 02581 - 600124).

Bei Interesse senden Sie bitte Ihre aussagekräftige schriftliche Bewerbung (postalisch oder bevorzugt als E-Mail im PDF-Format) bis zum **29.05.2021** an die

**Kreispolizeibehörde Warendorf  
Dezernat ZA 1/ZA 2  
Waldenburger Str. 2 – 4  
48231 Warendorf**

**E-Mail: [Bewerbung.Warendorf@polizei.nrw.de](mailto:Bewerbung.Warendorf@polizei.nrw.de)**

## Sonstige Hinweise

Bitte übersenden Sie keine Originaldokumente, sondern ausschließlich Kopien der geforderten Unterlagen, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens unter Berücksichtigung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen vernichtet werden. Verzichten Sie daher auch gänzlich auf Bewerbungsmappen, sondern heften Sie Ihre Unterlagen lediglich zusammen.

Der Bewerbung sind **mindestens** beizufügen:

- Bewerbungsschreiben
- aktueller Lebenslauf
- Nachweis über abgeschlossene Berufsausbildung / Studium
- Führerschein
- ggf. Nachweis über Schwerbehinderung oder Gleichstellung i. S. d. § 2 SGB IX
- Angabe, zu welchem Zeitpunkt die Stelle frühestmöglich angetreten werden kann (bzw. bestehende Kündigungsfrist)

Im Rahmen des Bewerbungsprozesses erfolgt eine Zuverlässigkeitsüberprüfung nach den Vorgaben des § 18 Abs. 4 Datenschutzgesetz NRW. Dazu werden personenbezogene Daten in Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen der Polizei verarbeitet.

## Informationen gemäß Art. 13 Absatz 1 und Absatz 2 DSGVO aufgrund der Erhebung von personenbezogenen Daten

Im Zusammenhang mit Ihrer **Bewerbung bei der Kreispolizeibehörde Warendorf** werden bei Ihnen personenbezogenen Daten erhoben. Bitte beachten Sie hierzu nachstehende Datenschutzhinweise:

### 1. Angaben zum Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist:

Kreispolizeibehörde Warendorf  
Waldenburger Straße 2 - 4  
48231 Warendorf  
Telefon: 02581-6000 / Telefax: 02581-600-170  
E-Mail: [poststelle.warendorf@polizei.nrw.de](mailto:poststelle.warendorf@polizei.nrw.de)  
E-Government: [poststelle@polizei-warendorf-nrw.de-mail.de](mailto:poststelle@polizei-warendorf-nrw.de-mail.de)  
[poststelle@polizei-warendorf.sec.nrw.de](mailto:poststelle@polizei-warendorf.sec.nrw.de)  
Internet: <https://warendorf.polizei.nrw/>

### 2. Angaben zum Vertreter des Verantwortlichen

entfällt

### 3. Angaben zum Datenschutzbeauftragten

Die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten lauten:

Behördlicher Datenschutzbeauftragter der Kreispolizeibehörde Warendorf  
Waldenburger Straße 2 - 4  
48231 Warendorf  
Telefon: 02581-600-111 / Telefax: 02581-600-170  
E-Mail: [datenschutz.warendorf@polizei.nrw.de](mailto:datenschutz.warendorf@polizei.nrw.de)

### 4. Angaben zu der Aufsichtsbehörde

Zuständige Aufsichtsbehörde für den Datenschutz ist die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen (LDI NRW):

Kavalleriestr. 2-4  
40213 Düsseldorf  
Telefon: 0211/38424-0 / Telefax: 0211/38424-10  
E-Mail: [poststelle@ldi.nrw.de](mailto:poststelle@ldi.nrw.de)  
Internet: [www.ldi.nrw.de](http://www.ldi.nrw.de)

### 5. Zweck/e und Rechtsgrundlage/n der Verarbeitung

- Ihre personenbezogenen Daten werden zur Bearbeitung Ihrer Bewerbung bei der Kreispolizeibehörde Warendorf erhoben.
- Rechtsgrundlage für die Verarbeitung Ihrer Daten ist der § 18 Datenschutzgesetz Nordrhein-Westfalen (DSG NRW).

### 6. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten (einschließlich des Zwecks der „Übermittlung“, der unter 5. bereits dargestellt ist)

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an das Bundesamt für Justiz für Anfragen beim Bundeszentralregister (BZR) und dem Zentralen Staatsanwaltschaftlichem Verfahrensregister (VStR) sowie an Polizei- und Verfassungsschutzbehörden.

### 7. Absicht Übermittlung an Drittland oder eine internationale Organisation

entfällt, da nicht beabsichtigt

### 8. Dauer der Speicherung bzw. Kriterien für die Festlegung dieser Dauer

Ihre Daten werden für die Dauer des Bewerbungsverfahrens gespeichert.  
Bei Zustandekommen eines Beschäftigungsverhältnisses werden die Daten zu Ihrer Person in die Personaldatenbank übernommen, im Ablehnungsfall oder bei Vorliegen anderer Gründe, die einem Beschäftigungsverhältnis entgegenstehen sollten, werden die Daten zu Ihrer Person gelöscht.

### 9. Rechte der Betroffenen

Bei Erhebung personenbezogener Daten stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Recht auf Auskunft (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO) oder Löschung (Art. 17 DSGVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung (Art. 21 DSGVO)

### 10. Widerrufsrecht bei Einwilligung

entfällt

### 11. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Sie haben das Recht, bei der Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Beschwerde einzulegen. Die Kontaktdaten finden Sie unter Punkt 4. dieses Bogens.

### 12. Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten

Es besteht keine gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung von Daten. Im Rahmen Ihrer Bewerbung sollen Sie nur diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Bewerbung erforderlich sind. Ohne diese Daten werden wir jedoch Ihre Aufnahme in den Bewerbungsprozess ablehnen müssen.